



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82961

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 77-3/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H.,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
FIFA.....	Fédération Internationale de Football Association
FK.....	Fußballklub
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
SK.....	Sportklub
u.a.	unter anderem
UEFA.....	Union of European Football Associations
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 34/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde mit Erklärung über die Errichtung vom 28. Juni 2013 mit einem zur Gänze einbezahlten Stammkapital in der Höhe von 150.000,-- EUR von der Wien Holding GmbH als deren 100%iges Tochterunternehmen gegründet.

Im Rahmen des am 20. Februar 2014 abgeschlossenen Spaltungs- und Übernahmevertrages übertrug die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb "gepachtete und verpachtete Sportstätten" stehenden Vermögensteile in ihrer Gesamtheit durch Abspaltung zur Aufnahme mit steuerlicher und schuldrechtlicher Rückwirkung ab Ablauf des 30. September 2013 (Spaltungstichtag) auf die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. im Weg der Gesamtrechtsnachfolge ohne Anteilgewähr. Weiters übernahm die Gesellschaft als Grundlage ihrer operativen Geschäftstätigkeit sämtliche von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. mit der Stadt Wien, Magistratsabteilung 51, abgeschlossene Geschäftsführungsverträge über den Betrieb der Sportstätten Ernst-Happel-Stadion, Ferry-Dusika-Hallenstadion, Wiener Stadionbad und Wiener Stadthallenbad. Darüber hinaus wurde auch der zwischen der Stadt Wien, Magistratsabteilung 51, und der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. bestehende Mietvertrag über die im Eigentum der Wiener Stadthalle befindlichen Hallen A, B und C auf die Gesellschaft übertragen.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Gebarung der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. führte unter anderem zu Empfehlungen hinsichtlich der

Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes, der Implementierung und Umsetzung diverser Vorgaben im Rahmen des vorhandenen Internen Kontrollsystems sowie der Erstellung eines Marketingkonzeptes zur werbemäßigen Verwertung der Sportstätten. Darüber hinaus empfahl der Stadtrechnungshof Wien, im Hinblick auf eine Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Bereich der Sportstätteninfrastruktur der Stadt Wien entsprechende strategische Überlegungen anzustellen.

Bericht der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	50,0
In Umsetzung	1	16,7
Geplant	2	33,3
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei der Bestellung von Mitgliedern eines Leitungsorgans sind grundsätzlich die Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im gegenständlichen Fall wurde eine unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes bestellte Geschäftsführerin auf Basis des damit einhergehenden, aufrechten Arbeitsvertrages durch die Spaltung der Gesellschaft auf die neue Gesellschaft übertragen. Bei einer Neubestellung der Geschäftsführung wird vonseiten der Gesellschafterin dem Stellenbesetzungsgesetz Rechnung getragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bei einer Neubestellung der Geschäftsführung wird vonseiten der Gesellschafterin dem Stellenbesetzungsgesetz Rechnung getragen.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die firmeneigene Datenverarbeitungsregisternummer und die Kontaktdaten der Gesellschaft auf der Homepage sowie standardmäßig auf den im Schriftverkehr verwendeten Geschäftspapieren anzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die von der Gesellschaft betriebenen Sportstätten sind öffentlich zugängliche Anlagen. Es wären daher zusätzlich Regelungen bzgl. der Einrichtung eines Beschwerdemanagements und des Verhaltens der in den Sportstätten tätigen Mitarbeitenden im Organisationshandbuch aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde ein eigenes Kundenservice Center geschaffen, welchem u.a. das Beschwerdemanagement übertragen wurde. Ein entsprechender Leitfaden für das Beschwerdemanagement ist in Ausarbeitung und wird in das Organisationshandbuch aufgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Leitfaden für das Beschwerdemanagement wurde ausgearbeitet und in das Organisationshandbuch aufgenommen.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Rahmen der Risikoanalyse unter Berücksichtigung der behördlich vorgegebenen Wartungsintervalle und unter Beachtung der gebotenen Sicherheit die Wartungszeiträume zu evaluieren sowie die im Zuge der Abspaltung noch ausstehenden Anpassungen und Aktualisierungen in den übernommenen Service- und Wartungsverträgen hinsichtlich der Zeichnungsberechtigungen sowie der gegenüber den beauftragten Wartungsunternehmen zur Auskunft Berechtigten vorzu-

nehmen. Darüber hinaus wäre der für die Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen im Einsatz befindliche elektronische Vergabeakt zu aktualisieren und an die letztgültige Bundesvergabegesetz-Novelle anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die Wartungszeiträume und Wartungsintervalle im Rahmen des Risikomanagements zu evaluieren sowie den elektronischen Vergabeakt zu aktualisieren, wird bestmöglich entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wartungsintervalle wurden für alle von der Gesellschaft betriebenen Sportstätten im Rahmen des Risikomanagements evaluiert und Wartungspläne hiezu erstellt. Der elektronische Vergabeakt wurde an die bestehende Gesetzeslage angepasst. So wurde insbesondere den Schwerpunkten der letzten Novelle zum Bundesvergabegesetz 2006 in der geltenden Fassung Rechnung getragen und diese in den elektronischen Ablauf integriert.

Empfehlung Nr. 5

Es wären Überlegungen hinsichtlich der Erzielung längerfristig planbarer Einnahmen durch die Einbindung des Ernst-Happel-Stadions in den Zyklus der europaweit stattfindenden Open-Air-Konzertveranstaltungen während der Sommermonate anzustellen und geeignete Marketingmaßnahmen zur wirtschaftlichen Verwertung der betriebenen Sportstätten zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bedingt durch die derzeitige hohe Auslastung des Stadions als Spielstätte für die Fußballvereine SK Rapid Wien und FK Austria Wien, deren Stadien neu gebaut bzw. erweitert und saniert werden, sowie aufgrund der Planungsprämissen der UEFA, der Öster-

reichischen Fußballbundesliga, der FIFA und des Österreichischen Fußballbundes, sind Open-Air-Konzerte aktuell nur in geringem Ausmaß möglich. Ungeachtet dessen wird versucht, der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bestmöglich zu entsprechen. Gleiches gilt im Hinblick auf die Marketingmaßnahmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird im Rahmen des engen Korridors des Rahmenterminplanes der UEFA und der Österreichischen Fußballbundesliga bestmöglich Rechnung getragen.

Empfehlung Nr. 6

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien sollten frühzeitig strategische Überlegungen dahingehend angestellt werden, welche zusätzlichen Aufgaben durch die Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H. für die Stadt Wien, z.B. im Bereich der Forcierung des Breitensports in Gebieten mit schwacher Sportstätteninfrastruktur oder der Revitalisierung brachliegender Sportanlagen, übernommen werden könnten. Es wurde daher angeregt, Kontakt mit den dafür zuständigen Stellen aufzunehmen und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen entsprechende Strategien im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entwickeln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die strategische Ausrichtung in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien ist auf ein langfristiges Konzept unter Berücksichtigung des Wachstums der Wiener Bevölkerung bis 2030 ausgerichtet und bedarf umfassender Vorarbeiten.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2016